



HVBG

HVBG-Info 03/1987 vom 05.02.1987, S. 0238 - 0241, DOK 557.4/017-BGH

**UV-Beitragsansprüche (§ 723 RVO) im Konkurs (§ 58 Nr. 2 KO)  
- BGH-Urteil vom 04.12.1986 - IX ZR 47/86**

Die Beitragsansprüche (§ 723 RVO) einer BG gegen den einen Betrieb fortführenden Konkursverwalter sind Massekosten (§ 58 Nr. 2 KO); hier: BGH-Urteil vom 04.12.1986 - IX ZR 47/86 - Der BGH hat mit Urteil vom 04.12.1986 - IX ZR 47/86 - folgendes entschieden:

- a) Führt der Konkursverwalter das Unternehmen des Gemeinschuldners entsprechend einem Beschluß der Gläubigerversammlung fort, so haftet er den Massegläubigern, zu deren Befriedigung die Masse nicht ausreicht, nur dann persönlich, wenn er im Laufe der Fortführung des Betriebes erkannt hat oder bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters hätte erkennen können und müssen, daß er die aus der Masse zu erfüllenden Verbindlichkeiten nicht werde tilgen können (Einschränkung von BGH, NJW 1980, 55).
- b) Die Ansprüche der Berufsgenossenschaft gegen den einen Betrieb fortführenden Konkursverwalter auf Unfallversicherungsbeiträge (§ 723 RVO) sind Massekosten im Sinne des § 58 Nr. 2 KO.